

NULLTOLERANZ, UNTERSTÜTZUNG UND PRÄVENTION

Zum Umgang mit sexuellem Missbrauch
im Bistum Münster

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

es gibt kein Verhalten, durch das Vertrauen schändlicher zerstört wird als durch sexuellen Missbrauch und dadurch, dass dieses Verhalten auch von kirchlichen Verantwortlichen übergangen und vertuscht wurde.

Der Umgang der katholischen Kirche und im Besonderen des Bistums Münster mit dem Thema des sexuellen Missbrauchs durch Kleriker und andere Mitarbeitende im Bereich von Kirche und Caritas beschäftigt viele Menschen – innerhalb und außerhalb kirchlicher Strukturen in unserem Bistum. Haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige werden immer wieder auf diese Sachverhalte angesprochen.

Mit diesem Informationsflyer sollen die bisherigen Bemühungen des Bistums in diesem Feld gebündelt vorgestellt werden. Dabei darf und wird es aber nicht bleiben.

Wichtig ist mir, dass wir alle Bereiche des kirchlichen Lebens im Blick behalten. Das sind neben den Pfarreien mit ihren vielfältigen Angeboten auch die Schulen in kirchlicher Trägerschaft und die zahlreichen Dienste und Einrichtungen, die zur Caritas in unserem Bistum gehören.

Vielleicht ist die nachfolgende Zusammenstellung eine Hilfestellung, um sich selber einen kleinen Eindruck verschaffen zu können, wie umfassend und vielschichtig die Thematik und der Umgang damit sind. Wenn Ihnen beim Lesen Dinge, Ungereimtheiten oder Aspekte auffallen oder Sie konkrete Fragestellungen oder Ideen haben, die Ihnen fehlen, dann melden Sie uns das gerne zurück.

Diese ausdrückliche Bitte richte ich besonders auch an die Menschen, die von Missbrauch betroffen waren und sind und für die diese Zusammenstellung sicherlich nicht ausreichend genug das wiedergibt, was sie sich wünschen. Melden Sie Ihre Erwartungen, Enttäuschungen und Hoffnungen bitte auch zurück.

DR. FELIX GENN

Bischof von Münster

Welche Haltungen prägen den Umgang des Bistums Münster mit dem Thema des „sexuellen Missbrauchs“?

- Alle Maßnahmen müssen sich daran messen lassen, dass im Mittelpunkt die Perspektive der Betroffenen steht. Nach Jahren, in denen auch bei uns vermutlich einige strafrechtlich relevante Sachverhalte verschleiert und vertuscht wurden, wollen wir nun eine Haltung der Nulltoleranz gegenüber sexuellem Missbrauch verfolgen.

- Durch eine umfassende Präventionsarbeit soll zudem eine Kultur der Achtsamkeit entstehen, die sexuellen Missbrauch im Raum der Kirche künftig möglichst verhindert.

- Beschuldigte sollen mit allen Möglichkeiten der staatlichen und der kirchlichen Gerichtsbarkeit zur Rechenschaft gezogen werden. Es wird eben nicht vertuscht, sondern so transparent wie möglich informiert.

Arbeitet das Bistum Münster mit der Staatsanwaltschaft zusammen?

- Das Bistum arbeitet bei der Aufarbeitung der Problematik mit der Staatsanwaltschaft zusammen. Entsprechende Schritte sind auch schon erfolgt – vor allem was Fälle aus der Vergangenheit betrifft. Auch für aktuelle Fälle gilt hinsichtlich der Zusammenarbeit ein uneingeschränktes „Ja“!

- Die katholische Kirche ist kein Staat im Staate und darf sich auch nicht als solcher aufführen. Für die strafrechtliche Sanktionierung von Fehlverhalten auch von Klerikern und Mitarbeitenden sind die staatlichen Strafverfolgungsbehörden zuständig. Das Bistum wird jeden Verdachtsfall sexuellen Missbrauchs an die Staatsanwaltschaft übergeben, wobei auch dabei die Rechte der Betroffenen geachtet werden! Ohne Einverständnis möglicher Betroffener darf es keine einseitige Vorgehensweise des Bistums geben; denn das würde der Aussage, aus Perspektive der betroffenen Personen agieren zu wollen, widersprechen und diese Menschen erneut auf die Rolle als „Objekt“ reduzieren.

Warum gibt es überhaupt kirchliche Verfahren bei Fällen bzw. Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs?

- Neben den staatlichen Ermittlungs- und Gerichtsverfahren gibt es auch die Möglichkeit der innerkirchlichen Reaktionen und Verfahren, wobei das kirchliche Verfahren in keinem Fall das staatliche Verfahren ersetzt. Das kirchliche Verfahren ist dem staatlichen zeitlich immer nachgelagert und nur ein zusätzliches Instrument, um gegen Beschuldigte vorzugehen. Die Erfahrung zeigt: Die Staatsanwaltschaft stellt die Verfahren in vielen Fällen ein, weil die Fakten für eine Verurteilung wegen sexuellen Missbrauchs nicht ausreichen oder die Taten verjährt sind. Wenn das geschieht, kann durch kirchliche Untersuchungen der Versuch unternommen werden, Beschuldigte dennoch zur Rechenschaft zu ziehen.

Wie erfährt das Bistum Münster von Fällen sexuellen Missbrauchs und wie ist dann das Verfahren?

- Das Bistum Münster bittet Betroffene von Missbrauchstaten oder Grenzüberschreitungen (oder andere, die Kenntnis hiervon haben), sich an die beiden Ansprechpersonen für Verfahren bei Fällen sexuellen Missbrauchs zu wenden. Diese sind vom Bistum unabhängig, werden nicht vom Bistum bezahlt und stehen in keinem Abhängigkeitsverhältnis zum Bistum. Sie nehmen die Fälle auf und geben die entsprechenden Informationen an den Interventionsbeauftragten beim Bistum Münster weiter. Der Interventionsbeauftragte koordiniert dann die weiteren Schritte in jedem Einzelfall unter Beachtung der jeweiligen Besonderheiten; denn kein Fall ist wie der andere. Zu diesen Aufgaben gehört unter anderen die Einschaltung der Staatsanwaltschaft, die Beteiligung der Personalabteilung, die Vorbereitung von Antragsverfahren auf Anerkennung des Leids.

An wen können sich Betroffene wenden oder auch Menschen, die einen Verdacht haben, dass es einen sexuellen Missbrauch gibt?

- Betroffene oder andere, die von sexuellem Missbrauch durch Kleriker oder andere Mitarbeitende im Bistum Münster Kenntnis erhalten, können sich an die folgenden Ansprechpersonen wenden:

Bernadette Böcker-Kock: 0151 63404738

Bardo Schaffner: 0151 43816695

-
- Interventionsbeauftragter:
Peter Frings: 0251 495-6031
Horsteberg 11, 48143 Münster

Was geschieht mit einer Person, die Kinder oder Jugendliche sexuell missbraucht hat?

- Der Bischof stellt den betreffenden Kleriker unmittelbar von seinem Dienst frei und untersagt beispielsweise die Ausübung des Amtes. Das bedeutet, die Person wird nicht mehr in der Seelsorge eingesetzt (sie kann keinen Gottesdienst mehr feiern, keine Sakramente spenden, keine Messdienerarbeit mehr machen etc.). Nach Abschluss der staatlichen Strafverfolgung wird zusätzlich (nie stattdessen) eine kirchenrechtliche Untersuchung durchgeführt. Weitere Maßnahmen wie etwa die Laisierung und/oder Gehaltskürzungen können folgen.

-
- Für den Bereich der übrigen Mitarbeitenden gilt ein entsprechendes Vorgehen. Die jeweiligen Trägerverantwortlichen entscheiden über kurzfristige Maßnahmen, wie zum Beispiel die Freistellung vom Dienst, und sich dann evtl. anschließende weitere arbeitsrechtliche Schritte (beispielsweise die Kündigung des Dienstverhältnisses).

-
- Die arbeitsrechtlichen Maßnahmen werden in jedem Falle unabhängig von staatlichen (straf-)rechtlichen Maßnahmen ergriffen.

Wie geht das Bistum Münster mit aktuellen Fällen um, in denen es sich nicht um sexuellen Missbrauch, sondern um sogenannte Grenzüberschreitungen handelt?

- Auch in solchen Fällen wird zunächst die Staatsanwaltschaft eingeschaltet, wenn die betroffenen Personen damit ausdrücklich einverstanden sind; denn die Klärung, ob es sich um sexuellen Missbrauch oder eine Grenzüberschreitung handelt, liegt nicht beim Bistum, sondern bei den staatlichen Behörden. Eröffnet die Staatsanwaltschaft kein Verfahren, beginnen die kirchlichen Untersuchungen.

Wie wird das Bistum Münster seiner Verantwortung auch gegenüber den Klerikern und Mitarbeitenden gerecht, die beschuldigt werden?

- Auch für beschuldigte Personen gilt zunächst die Unschuldsvermutung im strafrechtlichen Sinn. Sollte seitens der Strafermittlungsbehörden oder der Gerichte keine Anklage oder Verurteilung erfolgen, dann gilt die betreffende Person als unschuldig im strafrechtlichen Sinn. Gänzlich unabhängig davon erfolgt die arbeits-/dienstrechtliche Beurteilung der Vorwürfe wegen sexuellen Missbrauchs oder Grenzüberschreitungen. Es werden sehr wohl personalrechtliche Maßnahmen ergriffen, wenn die von den unabhängigen Ansprechpersonen an den Interventionsbeauftragten weitergereichten Meldungen und der Sachstand aufgrund von Aussagen, Dokumenten etc. die Vorwürfe als begründet erscheinen lassen.
-
- Sollten sich erhobene Vorwürfe insgesamt einmal nicht bestätigen, erfolgt eine entsprechende Rehabilitierung des beschuldigten Mitarbeitenden durch das Bistum bzw. den jeweiligen Anstellungsträger.

Was macht das Bistum Münster konkret, um die Vergangenheit aufzuarbeiten?

- Das Bistum hat bereits eine unabhängige Rechtsanwaltskanzlei damit beauftragt, die Personalakten der Kleriker so aufzuarbeiten, dass sie dem aktuellen Stand, wie heute solche Akten geführt werden, entsprechen. Zum anderen will das Bistum durch eine unabhängige, wissenschaftliche Kommission aufarbeiten lassen, wie das Bistum und die jeweils verantwortlich handelnden Personen in der Vergangenheit bei der Behandlung von Fällen sexuellen Missbrauchs vorgegangen sind. Bei dieser Arbeit muss es unser Bestreben sein, auch Betroffene unmittelbar einzubinden und zu beteiligen. Wie dies gut gelingen kann, das ist eine für uns noch nicht geklärte Frage, bei der wir für Vorschläge sehr dankbar sind.

Wie wird die Haltung der Transparenz konkret umgesetzt?

- In jedem Falle gilt, dass die zuständige Staatsanwaltschaft unterrichtet wird. Das weitere Vorgehen hängt davon ab, was seitens der Strafverfolgungsbehörden für angezeigt gehalten wird.
-
- Sofern Kleriker von den Vorwürfen betroffen sind, werden in der Pfarrei, in der der Beschuldigte in der Regel zuletzt im Einsatz war, zunächst das Seelsorgeteam und die Mitglieder von Pfarreirat und Kirchenvorstand sowie dann auch alle Gläubigen informiert. Auch erfolgt eine Information an den Orten, an denen der Beschuldigte gegebenenfalls früher bereits im Einsatz war. Unmittelbar im Anschluss erfolgt auch die Information der allgemeinen Öffentlichkeit. Diese ist so umfassend und transparent wie möglich. Einschränkungen gibt es hier nur durch die Persönlichkeitsrechte der Beschuldigten und durch Wünsche der Betroffenen hinsichtlich einer Veröffentlichung.
-
- Gibt es Vorwürfe gegen einen verstorbenen Kleriker, so ist das Verfahren der Information entsprechend. Auch ein Verstorbener hat noch Persönlichkeitsrechte, die eine transparente Information aber weniger stark einschränken.

Wird das Bistum Münster Verantwortliche namentlich nennen, die ihrer Verantwortung bei der Behandlung von Fällen sexuellen Missbrauchs nicht gerecht geworden ist?

- Das Bistum Münster begrüßt es zum einen ausdrücklich, wenn noch lebende frühere Verantwortliche sich selbst kritisch hinterfragen und gegebenenfalls ihrerseits ein Fehlverhalten einräumen und insbesondere im Interesse der Betroffenen öffentlich machen. Das Bistum wird, wenn es gesicherte Erkenntnisse über Fehlverhalten von früheren oder heutigen Verantwortlichen gibt, diese namentlich nennen. Dabei wird das Bistum in jedem Fall auch rechtlichen Rat hierzu einholen, um nicht durch unfachliches Vorgehen fehlerhaft zu handeln. Hier muss beispielsweise das Persönlichkeitsrecht auch von verstorbenen Personen beachtet werden – natürlich in Abwägung zu den Rechten der Betroffenen.

Wie unterstützt das Bistum Münster die Betroffenen?

- Für viele Betroffene ist es wichtig, von Gesprächspartnern der katholischen Kirche den Satz zu hören: „Ich glaube Ihnen!“. Das soll auch die sogenannte Zahlung zur Anerkennung des Leids signalisieren, die keine „Entschädigung“ sein kann und will. Durch die Übernahme von Therapiekosten und andere Maßnahmen wird versucht, Betroffene darin zu unterstützen, die Folgen der Vorfälle aufzuarbeiten – soweit das überhaupt möglich ist. Die entsprechenden Antragsvordrucke und Hinweise sind zum Beispiel auf der Internetseite des Bistums zu finden. Auch dieses Angebot ist noch nicht ausreichend abgesichert. Unser Ziel ist, Personen und Träger zu finden, die den Betroffenen dabei helfen, diese Anträge auszufüllen.

Was tut das Bistum Münster, um sexuellen Missbrauch künftig möglichst zu verhindern?

- Mehr als 50.000 Mitarbeitende, darunter auch alle Seelsorgerinnen und Seelsorger, haben seit 2011 an Präventionsschulungen teilgenommen. Diese Schulungen werden alle fünf Jahre wiederholt. Verantwortlich für die Durchführung der Schulungen und auch der Wiederholungsschulungen sind die Pfarreien oder die Träger der entsprechenden Einrichtungen, wie etwa von Kinderheimen. Zudem müssen in allen Pfarreien sogenannte „Institutionalisierte Schutzkonzepte“ erstellt werden. Die Entwicklung solcher Konzepte dient dazu, die intensive Auseinandersetzung zu Fragen des Schutzes vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt anzuregen, die Einführung von Maßnahmen zur Prävention zu unterstützen und diese in einem Gesamtkonzept zu bündeln. Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern und sich gemeinsam dafür stark zu machen, dass Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in kirchlich/caritativen Kontexten nicht Opfer von Übergriffen jedweder Art werden. Zudem sollen Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene, die von sexuellem Missbrauch und/oder Grenzüberschreitungen betroffen sind, angemessene und qualifizierte Hilfe finden können.

- Neben den Schulungen werden von den eingesetzten Mitarbeitenden (haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige) auch in regelmäßigen Abständen von den Trägern die jeweils aktuellen erweiterten Führungszeugnisse zur Vorlage und Einsichtnahme angefordert. Durch diese Maßnahme soll verhindert werden, dass einschlägig vorbestrafte Personen überhaupt zum Einsatz kommen.

-
- Präventionsbeauftragte:
Ann-Kathrin Kahle: 0251 495-17010
Beate Meintrup: 0251 495-17011

www.praevention-im-bistum-muenster.de

Wo gibt es weitere Informationen?

- Weitere Informationen zu diesem Thema gibt es auf der Internetseite des Bistums:
www.bistum-muenster.de/sexueller_missbrauch

-
- Aber auch Betroffene haben sich mittlerweile organisiert und können gute und wertvolle Hinweise geben. Eine Initiative in unserem Bistum findet man unter:
www.selbsthilfe-rhede.de

Bischöfliches Generalvikariat Münster

Peter Frings (Interventionsbeauftragter)

Horsteberg 11

48143 Münster

Fon 0251 495-6031

interventionsbeauftragter@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de

FÜR DEIN LEBEN GERN.